

ABK Protokoll der Sitzung vom 18.6.2014

Anwesende Personen

ABK-Mitglieder
Martin Schwab
Andreas Fijal
Thorsten Siegel
Justus Schweitzer
Stephan Heiß
Josephine Koberling
Hannah Gennen
Lea Schrader

Gäste

Simon Rossmann
Michael Rhode

0. Terminfindung

Die nächste ABK Sitzung findet voraussichtlich im neuen Semester am 1. Oktober um 10 Uhr statt. Möglicher Ausweichtermin ist der 29. September. Während der vorlesungsfreien Zeit bedarf es einer rechtlichen und konzeptionellen Prüfung durch zuständige Stellen im Präsidium.

I. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 21.5.2014 wurde einstimmig verabschiedet

II. Neuigkeiten/Informationen

Der Prüfungsausschuss hat noch nicht abschließend über die Übergangsregelungen abgestimmt. Es werden folgende Übergangsregelungen vorgeschlagen:

- 1 Wer die Zwischenprüfung nach der SPO a.F. bestanden hat, erhält die Anerkennung der Zwischenprüfung und der Leistung des 3. Semesters nach SPO n.F.
- 2 Die jetzigen Leistungen aus dem Schwerpunktbereich werden komplett als Schwerpunkt in der neuen Ordnung anerkannt.
- 3 Eine Übung aus der alten SPO entspricht den kompletten Leistungen des Hauptstudiums auf dem jeweiligen Rechtsgebiet.
- 4 Einzelleistungen aus den Übungen sollen den Modulen entsprechend angerechnet werden (z.B. Eine Hausarbeit, welche in der jetzigen Ordnung im Rahmen einer Übung abgeschlossen wurde, ersetzt ein Modul das mit einer Hausarbeit abgeschlossen wird). Dies gilt natürlich nur für fachgleiche Leistungen.

Es wird angeregt, für die Lehrenden eine Informationsveranstaltung anzubieten, in denen die Neuerungen erläutert werden.

III. Besprechung der aktuellen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung, erarbeitet durch Herrn Fijal

- 5 Die von Herrn Schwab vorab verschickten terminologischen und redaktionellen Änderungen wurden übernommen. Weitere redaktionelle Änderungen wurden besprochen, von Herrn Fijal und Herrn Rossmann notiert, und werden in den nächsten Entwurf der SPO übernommen.
- 6 Die Kolloquien innerhalb der Schwerpunktbereichsprüfungen sollen in der 3.-4. Juni Woche stattfinden. Zwischen der Ausgabe der Studienabschlussarbeit und dem Kolloquium sollte ein zeitlicher Abstand von min. 2 Wochen bestehen. Demzufolge müssten Ende

Mai bzw. Anfang Juni die letzten Studienabschlussarbeiten abgegeben werden.

7 Kapazitärer Vorbehalt für Modulangebote als Regel

8 Wiederholungszeitpunkt: bis zu 6 Wo. Nach Vorlesungs-/ Semesterbeginn

IV. Besprechung des Entwurfs der Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für die Zwischenprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung.
Der Entwurf der Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für die Zwischenprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung wurde einstimmig beschlossen.

V. Besprechung der Modulbeschreibungen zur geplanten SPO

Die Modulbeschreibungen wurden diskutiert. Eventuelle redaktionelle Änderungen werden von Herrn Fijal und Herrn Rossmann eingearbeitet.

VI. Verschiedenes